

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/21efaa4b-67fa-356f-bf92-4bd0b8d5f420>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe und Gefahrstoffe Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege (TRBA/TRGS 406)
Amtliche Abkürzung	TRBA/TRGS 406
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 8 TRBA/TRGS 406 - Dokumentation

(1) Das Ergebnis der Substitutionsprüfung ist zu dokumentieren. Soweit erforderlich ist der Verzicht auf eine Substitution zu begründen (siehe [TRGS 600](#)).

(2) Für Beschäftigte, bei denen Pflichtuntersuchungen gemäß Anhang V der GefStoffV oder [§ 15 BioStoffV](#) in Verbindung mit Anhang IV erfolgen, ist eine Vorsorgekartei zu führen.

Weiterführende Literatur:

- | | |
|-----|---|
| [1] | Technische Regeln können unter http://www.baua.de eingesehen werden. |
|-----|---|
- [2] Branchen- oder tätigkeitsspezifische Hilfestellungen finden sich unter <http://www.dguv.de> und <http://lasi.osha.de>
- [3] MAK- und BAT-Werte-Liste 2008 und Begründungen der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Verlag Wiley-VCH, 69451 Weinheim
- [4] van Kampen, V., Merget, R., Baur, X. (1999) Atemwegssensibilisierende Arbeitsstoffe: Eine Übersicht. Arbeitsmed. Sozialmed. Umweltmed., 34, 232-247
- [5] Eine laufend aktualisierte Liste von atemwegssensibilisierenden und -irritativen Arbeitsstoffe findet sich auf den Internetseiten des BGFA unter: <http://www.server.bgfa.ruhr-uni-bochum.de/specials/irritativ.php>

